

Anzeige

Barrierefreier Umbau durch den Mieter



Mieter fragen – Fachleute
des Mieterbundes
Regensburg e.V. antworten:

Frage von Florian Sch. aus Regensburg: Durch einen Unfall bin ich gehbehindert. In meiner Wohnung, in der ich seit 18 Jahre zur Miete wohne, kann ich mich nur mit einem Rollstuhl bewegen; allerdings sind die Türen nicht breit genug. Einen barrierefreien Umbau hat der Vermieter abgelehnt. Wie ist die Rechtslage?

Fachleute des Mieterbundes Regensburg: Einen Anspruch auf eine Modernisierung durch den Vermieter hat ein Mieter nicht. Auch nicht auf einen barrierefreien Umbau. Allerdings können Mieter die erforderlichen Arbeiten auch selbst vornehmen. Voraussetzung ist, dass der Mieter ein berechtigtes Interesse am Umbau hat, etwa weil er selbst behindert ist oder mit einem behinderten Angehörigen oder behindertem Lebensgefährten zusammenwohnt.

Verweigern kann ein Vermieter die Zustimmung nur, wenn sein Interesse an einem unveränderten Zustand der Wohnung schwerer wiegt als die Mieterinteressen. Bei der Interessenabwägung sind zum Beispiel Art, Dauer und Schwere der Behinderung entscheidend. Der Umfang der baulichen Maßnahme, die Dauer der Bauzeit, sowie die Möglichkeit des Rückbaus oder baurechtliche Fragen spielen ebenfalls eine Rolle.

Der Vermieter darf seine Zustimmung davon abhängig machen, dass der Mieter eine angemessene Sicherheit, zusätzlich zur Kautionsleistung, deren Höhe ausreicht, einen möglichen Rückbau nach Beendigung des Mietverhältnisses zu finanzieren. Der Mieterbund Regensburg steht seinen Mitgliedern mit individueller Beratung zur Verfügung.

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund